

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 7/Tr.

Vorlagen-Nr. 0538/2004-2009

Zur Sitzung

Bauausschuss

öffentlich

Vorberatung

Beratungs-
gegenstand

Ausbau der Straßenbeleuchtung entlang des Rad-/Fußweges zwischen Niederkassel und Uckendorf

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja
Haushaltsstelle:

Wenn nein
Deckungsvorschlag:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Die Straßenbeleuchtung für den Rad-/Fußweg zwischen Niederkassel und Uckendorf endet z.Z. aus Niederkassel kommend am Kreisverkehr östlich des Sportplatzes Niederkassel. Vom Kreisverkehr bis Uckendorf ist auf einer Länge von ca. 750 m keine Beleuchtung vorhanden.

Die Verwaltung wurde Anfang März 2006 beauftragt, die Kosten für den Ausbau der Straßenbeleuchtung entlang dieses Rad-/Fußweges festzustellen.

Die überschlägige Kostenermittlung der Verwaltung ergab für die komplette Herstellung der Straßenbeleuchtung Kosten in Höhe von rd. 51.000,00 € Dieses Ergebnis ist dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Niederkassel in seiner Sitzung am 14.3.2006 bekannt gegeben worden. Die Angelegenheit wurde zur weiteren Beratung in den Bauausschuss verwiesen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob ein provisorischer Ausbau (z.B. nur jeder 2. Lampe) möglich ist und eine ausreichende Beleuchtung darstellt und welche Kosten diese provisorische Lösung verursacht.

Grundsätzlich ist ein provisorischer Ausbau dergestalt, dass nur jede 2. Lampe aufgestellt wird, möglich. Um einen Eindruck davon zu gewinnen, ob die damit erfolgende Beleuchtung ausreichend ist, hat die Verwaltung entlang des Rad-/Fußweges zwischen Rheidt und Niederkassel jede 2. Lampe abschalten lassen. Sodann hat sich die Verwaltung vor Ort durch Inaugenscheinnahme über das Ergebnis dieses Versuches in Kenntnis gesetzt.

Sie ist dabei zu der Überzeugung gelangt, dass die mit diesem provisorischen Ausbau zu erzielende Beleuchtung ausreichend ist, solange zwischen den Straßenlampen keine belaubten Bäume stehen.

Für einen solchen provisorischen Ausbau wurden von der Verwaltung Kosten i.H.v. 39.000,00 € ermittelt. Dabei wurde davon ausgegangen, dass der provisorische Ausbau in dem gleichen Abstand vor der vorhandenen Beleuchtung in Uckendorf endet, der für den Abstand zwischen den aufzustellenden Lampen gewählt wird. Bei dem Ausbau der Straßenbeleuchtung in dieser Art und Weise entstehen zusätzliche Strom- und Wartungskosten i. H. v. ca. 450,00 €/Jahr.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung damit beauftragt, den Einsatz von Solarleuchten zu prüfen.

Bei einem Einsatz von Solarleuchten würden die Herstellungskosten für den Kabelgraben einschließlich Kabelschutzrohr, Stromkabel, Anschlusskosten entfallen. Ebenfalls entständen keine Stromkosten. Die Verwaltung ist jedoch nicht davon überzeugt, dass der Einsatz von Solarleuchten eine Alternative darstellt. Ein Hersteller führt in seinen Angaben zu Solarleuchten Folgendes aus:

„Autarke Leuchten benötigen keinen Netzanschluss. Sie arbeiten damit unabhängig vom öffentlichen Stromnetz und es müssen keine Versorgungsleitungen zum Standort verlegt werden. Sie speichern die durch die Sonne erzeugte Energie in einem Akku. Diese Energie wird dann zur benötigten Zeit entnommen. In unseren Breitgraden ist es so, dass im Sommer der Lichteinfall stärker ist, als im Winter und demzufolge die Beleuchtungszeiten genau gegenläufig sind, d.h. die Nächte im Winter sind länger, als im Sommer. Bis jetzt gibt es noch keine Möglichkeiten, diese überschüssige Energie für den Winter zu speichern, allerdings ist dieses System in speziellen Aufwendungsfällen trotzdem äußerst nützlich und hilfreich. Durch intelligente Steuerungssysteme und permanente Entwicklungsarbeit an Speicherelementen und Modulen wird auch in sonnenarmen Monaten eine optimale Lichtausbeute garantiert. Positive Unterstützung erhält man auch durch Bewegungsmelder und Zeitschaltuhren.“

In diesen Ausführungen werden die Nachteile einer Solarleuchte deutlich beschrieben. Der Hersteller bringt selber deutlich zum Ausdruck, dass Solarleuchten für den Einsatz in der Straßenbeleuchtung nicht geeignet sind. Sie eignen sich lediglich für „spezielle Anwendungsfälle“, wo unter Zuhilfenahme von Bewegungsmeldern und Zeitschaltuhren sichergestellt wird, dass eine dem Zweck entsprechende Beleuchtung erreicht wird (z.B. Beleuchtung von Stadtplänen, Busfahrpläne etc.). Dabei sind schlechte Witterungsverhältnisse (dauerhafte Bewölkung, Regen, Nebel) und eine damit einhergehende Leistungsminderung noch nicht berücksichtigt.

Hierdurch wird gleichzeitig deutlich, dass diese Leuchten für eine dauerhafte Straßenbeleuchtung nicht geeignet sind.

Hinzu kommen die verhältnismäßig hohen Anschaffungskosten (ca. 3.200,00 €Lampe einschließlich Fundament und Aufsetzen, ohne Zusatzmodule, wie z.B. Zeitschaltuhr). Der Verwaltung liegen keine Aussagen über die Störungsanfälligkeit und die Wartungskosten vor.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass der Einsatz von Solarleuchten entlang des Rad-/Fußweges Niederkassel-Uckendorf keine vernünftige Alternative darstellt.

Der provisorische Ausbau der Straßenbeleuchtung dergestalt, dass lediglich jede 2. Lampe aufgestellt wird, stellt nach Auffassung der Verwaltung zwar keine optimale aber ausreichende Alternative dar.

Haushaltsmittel für die Ausführung der Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2006 nicht zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss befürwortet die Installation einer Beleuchtungsanlage entlang des Rad-/Fußweges zwischen Niederkassel und Uckendorf. Da für die Ausführung im Haushaltsplan 2006 Mittel nicht zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Mittel in den Verwaltungsentwurf des Haushalts für 2007 einzustellen.